

**Anlage 01 zur Informationsvorlage: Kriterien für einen neu zu gründenden Kulturfonds in Heidelberg mit Schwerpunkt ‚Innovation‘**

**Kriterien zur Beurteilung von Zuschüssen aus dem neu zu gründenden Fonds:**

Kriterien zur Beurteilung des Erstantrags und ihre Gewichtung:

1) Künstlerische Qualität (Gewichtung: 25%):

- Renommee der beteiligten Künstlerpersönlichkeiten
  - international
  - bundesweit
- Sprachliche und inhaltliche Stringenz des Konzepts
- Referenzen
- Interdisziplinarität
- Synästhetischer Ansatz
- Seltenheit der künstlerischen Darbietung
- Zu erwartende Bedeutung des Projekts: international, bundesweit
  - international
  - bundesweit

2) Innovationsgrad (Gewichtung: 25%):

- Singularität in
  - Internationalem Kontext
  - der nationalen Kulturszene
  - der Heidelberger Kulturszene
- Raum für künstlerisches Experiment
- Neues Veranstaltungsformat
  - in Heidelberg
  - bundesweit
  - international
- Neue künstlerische Produktion
- Uraufführung
- Aktualität des künstlerischen Ansatzes
- Gesellschaftliche Relevanz der Thematik
- Einbeziehung von Institutionen oder Festivals der Bereiche „Kunst mit neuen Medientechnologien“, neue und avantgardistische Kunst als Kooperationspartner
- Renommee der einbezogenen Künstlerinnen und Künstler bei Institutionen, Organisationen, Festivals und Zuschussgebern, die auf neue, experimentelle und avantgardistische Kunst spezialisiert sind
- Einbeziehung neuer Medientechnologien
- Einbeziehung von Social Media
- Einbeziehung neuer Zielgruppen
- Einbeziehung junger Zielgruppen
- Förderung künstlerischer Nachwuchstalente

3) Nutzen für Heidelberg (Gewichtung 25%):

- Alleinstellungsmerkmal in Bezug auf die Kulturgeschichte Heidelbergs oder das gegenwärtige kulturelle Leben in Heidelberg
- Desiderat im gegenwärtigen kulturellen Leben in Heidelberg
- Schaffung von Auftritts- und/oder Verkaufsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler der Region, die ausschließlich von ihren Einkünften aus ihrem künstlerischen Beruf leben.
- Werden mit dem Projekt Einnahmen für die Kultur- und Kreativwirtschaft in Heidelberg generiert?
- Wird das Projekt in seinen Teildienstleistungsbereichen ausschließlich mit Heidelberger Unternehmen realisiert?
- Beteiligung an sozialen Projekten (wie „Kulturparkett Rhein-Neckar e. V.)
- Einbeziehung der Universität Heidelberg und/oder anderer Bildungs- und Forschungseinrichtungen
- Einbeziehung der Zielgruppe der in Heidelberg lebenden Studierenden
- Schärfung des Profils Heidelbergs als Kulturstadt
- Einbindung von Kooperationspartnern aus Heidelberg und der Metropolregion Rhein-Neckar
- Partizipationsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heidelberg
- Einbeziehung sozialer Anlässe für Begegnungen und Kommunikation
- Inklusion
- Bei Projekten mit Beteiligung internationaler Künstlerinnen und Künstler, Kooperationspartner oder Gastensembles: Handelt es sich um Austauschprogramme? Erhalten auch Heidelberger Künstlerinnen und Künstler die Möglichkeit, im Austausch in das Herkunftsland der internationalen Kooperationspartner eingeladen zu werden? Und: Handelt es sich dabei um gleichwertige Gegen-Einladungen?
- Wird bei der Bewerbung/Ankündigung der Veranstaltung Heidelberg an herausragender Stelle erwähnt?

4) Zielgruppenarbeit (Gewichtung 10%):

- Maßnahmen zur Gewinnung spezifischer Zielgruppen
- Werbemaßnahmen zur Gewinnung eines breiten Publikums
- Maßnahmen zur Vermittlung der Programminhalte unmittelbar vor und während der Veranstaltung:
  - Einführung
  - Moderation
  - Führungen
  - Inhaltlich reichhaltige Programmhefte (mit Künstlerbios und Kurztexten zu den Programmpunkten)
  - Begleittexte zu Kunstwerken
  - Sonstiges: .....
- Allgemeinverständliche Vermittlung der Programminhalte in Presse- und Programmtexten
- Maßnahmen zur Publikumsbindung
- Einbeziehung von Angeboten zur kulturellen Bildung

5) Internationalität (Gewichtung: 5%):

- Einbeziehung von Künstler/innen aus mehreren Ländern
- Einbeziehung von Communities von Bürgerinnen und Bürgern Heidelbergs aus verschiedenen Herkunftsländern
- Ausländereinkommenssteuer und Solidaritätszuschlag einkalkuliert?
- Reisekosten in ausreichender Höhe einkalkuliert?
- Zweisprachigkeit der Veranstaltung

6) Wirtschaftlichkeit (Gewichtung 5%):

- Präzision der Kalkulation:
  - Steuern ausgewiesen?
  - Konkrete Beträge oder Pauschalbeträge angegeben?
  - Lücken für Unvorhergesehenes eingeplant?
  - Übernachtungen und Essenseinladungen in genauer Zahl eingeplant?
  - KSK einkalkuliert?
  - GEMA einkalkuliert?
  - Fahrt- und Reisekosten für Künstler und Kooperationspartner ausgewiesen?
  - Dienstreisekosten ausgewiesen?
  - Bei Konzerten: Kosten einkalkuliert für
    - Instrumententransporte?
    - Instrumentenausleihe?
    - Instrumentenstimmungen?
  - Printmedien einkalkuliert?
    - Druck und Gestaltung von Plakaten
    - Plakatierungskosten
    - Programmhefte
    - Einladungskarten
    - Versand von Einladungskarten
  - Raummiete falls erforderlich einkalkuliert?
  - Technik ausreichend einkalkuliert?
    - Bühnenaufbau
    - Ton- und Lichttechnik
    - Bühnentechnische Betreuung / Anwesenheit Bühnenmeister
  - Personalkosten
    - Ausreichende Mittel für Hilfskräfte ausgewiesen?
    - Honorare für die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgewiesen?
    - Honorarkosten für die Veranstalter/innen angegeben?
    - Verhältnismäßigkeit der Honorarkosten zu den Gesamtkosten des Projekts
  - Höhe der Künstlerhonorare angegeben?
- Einkalkulierung von Einnahmen durch
  - Sponsorengelder
  - Inserate oder andere Vermarktung
  - Sachsponsoring
  - Beantragte und gewährte Zuschüsse
  - Eintrittsentgelte
  - Vermietungen/Untervermietungen
- Höhe des finanziellen Eigenanteils?

7) Verlässlichkeit als Kooperationspartner des Kulturamts (Gewichtung 5%):

- Vollständigkeit der Unterlagen:
  - Anträge
  - Verwendungsnachweise
- Einhaltung der Antrags- und Abgabefristen
- Einhaltung der Vorkalkulation hinsichtlich Einnahmen durch
  - Sponsorengelder
  - Inserate oder andere Vermarktung
  - Sachsponsoring
  - Beantragte und gewährte Zuschüsse
  - Eintrittsentgelte
  - Vermietungen/Untervermietungen
  - Finanziellem Eigenanteil
- Einhaltung der Vorkalkulation hinsichtlich der Ausgaben
- Einhaltung der Vorkalkulation hinsichtlich der Differenz zwischen den gesamten Einnahmen und den gesamten Ausgaben
- Erreichbarkeit des Kooperationspartners im Falle von Fragen
- Korrekte Platzierung des Logos
- Informationsweitergabe an das Kulturamt
- Evaluation eingeplant?
- Dokumentation vorgesehen?

Gewichtung der Kriterien zur Beurteilung des ersten Folgeantrags:

- 1) Künstlerische Qualität (Gewichtung: 15%)
- 2) Innovationsgrad (Gewichtung: 10%)
- 3) Nutzen für Heidelberg (Gewichtung 15%)
- 4) Zielgruppenarbeit (Gewichtung 15%)
- 5) Internationalität (Gewichtung: 5%)
- 6) Wirtschaftlichkeit (Gewichtung 30%)
- 7) Verlässlichkeit als Kooperationspartner des Kulturamts (Gewichtung 10%)

Gewichtung der Kriterien zur Beurteilung des zweiten Folgeantrags:

- 1) Künstlerische Qualität (Gewichtung: 15%)
- 2) Innovationsgrad (Gewichtung: 5%)
- 3) Nutzen für Heidelberg (Gewichtung 10%)
- 4) Zielgruppenarbeit (Gewichtung 15%)
- 5) Internationalität (Gewichtung: 5%)
- 6) Wirtschaftlichkeit (Gewichtung 35%)
- 7) Verlässlichkeit als Kooperationspartner des Kulturamts (Gewichtung 15%)